

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

- 1. Bebauungsplan Kirchheim "Ausbau
Hardtstraße zwischen der Straße Im
Franzosengewann und dem S-Bahnhof
Kirchheim/Rohrbach"**
- 2. Öffnung der Hardtstraße in Richtung
Sandhäuser Straße**
- 3. Verkehrskonzeption Kirchheim**

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bauausschuss	08.06.2004	N	O ja O nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	09.06.2004	N	O ja O nein	
Gemeinderat	24.06.2004	Ö	O ja O nein	

Inhalt der Information:

Die Mitglieder des Bauausschusses, des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und des Gemeinderates nehmen den Inhalt der Information zur Kenntnis.

Sitzung des Bauausschusses vom 08.06.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 08.06.2004

- 5.3 Informationsvorlage DS-Nr: 0043/2004/IV
1. **Bebauungsplan Kirchheim "Ausbau Hardtstraße zwischen der Straße Im Franzosengewann und dem S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach"**
 2. **Öffnung der Hardtstraße in Richtung Sandhäuser Straße**
 3. **Verkehrskonzeption Kirchheim**

Zu Beginn der Sitzung verteilt **Stadtrat Seehase** folgenden **Antrag**:

„Ausbau Hardtstraße zwischen der Straße Im Franzosengewann und S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach“
Der Bauausschuss beschließt, dass der Ausbau der Hardtstraße nach Norden (2./3. Bauabschnitt) auf der bestehenden 7,60 m breiten Straße „Im Franzosengewann“ erfolgt.

Nach einer ausführlichen Diskussion wird dieser Antrag nicht zur Abstimmung gestellt.

Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg gibt zu Protokoll, dass ein solcher Beschluss zur Ungültigkeit des Bebauungsplans führen kann.

Trotzdem wird der **Antrag** von **Frau Stadträtin Spinnler** neu für die SPD/GAL-Fraktionen formuliert:

Der Bauausschuss empfiehlt dem GR zu beschließen, dass die Hardtstraße nach Norden (2./3. Bauabschnitt) an die bestehende Straße „Im Franzosengewann“ angebunden wird.

Antragsergebnis: mit 06 : 06 Stimmen abgelehnt

Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg gibt zu Protokoll, dass eine vorzeitige Festlegung zu gravierenden Abwägungsfehlern führen kann.

gez.

.....
Prof. Dr. von der Malsburg

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 09.06.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 9.06.2004

- 2.3 **1. Bebauungsplan Kirchheim „Ausbau Hardtstraße zwischen der Straße Im Franzosengewann und dem S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach“**
 2. Öffnung der Hardtstraße in Richtung Sandhäuser Straße
 3. Verkehrskonzeption Kirchheim
 Informationsvorlage 0043/2004/IV

Herr Erster Bürgermeister stellt die Frage nach der Befangenheit.
Von den Mitgliedern des Ausschusses wird keine Befangenheit angezeigt.

Mit Blick auf die Diskussion im Bauausschuss vom 8.06.2004 bekräftigt Herr Erster Bürgermeister nochmals, dass die Verwaltung verpflichtet ist, einen Ausbau der Stettiner Straße in die Abwägung einzubeziehen, auch wenn diese Straße außerhalb der vom Gemeinderat festgelegten Grenzen des geplanten Bebauungsplan liegt. Er untermauert diese Auffassung mit entsprechenden Kommentierungen zum Bundesbaugesetz.

Gleichwohl wiederholt Frau Stadträtin Spinnler den **Antrag** aus dem Bauausschuss mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Hardtstraße nach Norden (2./3. Bauabschnitt) an die bestehende Straße „Im Franzosengewann“ angebunden wird.

Abstimmungsergebnis: Mit 04:08:00 Stimmen abgelehnt.

gez.

.....
Prof. Dr. von der Malsburg

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2004

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2004:

- 11.3 **1. Bebauungsplan Kirchheim „Ausbau Hadtstraße zwischen der Straße Im Franzosengewann und dem S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach“**
 2. Öffnung der Hadtstraße in Richtung Sandhäuser Straße
 3. Verkehrskonzeption Kirchheim
 Informationsvorlage 0043/2004/IV

OB Weber stellt die Frage nach der Befangenheit. Befangenheit wird nicht angezeigt.

Ein in der Sitzung als Tischvorlage verteilter Antrag der SPD wird von der GAL-Fraktion mit unterstützt. SPD und GAL stellen den Antrag zur Abstimmung.

Der **Antrag** lautet wie folgt:

Die Grenzen des Planungsgebietes werden auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses (Drucksache 5029/2002) festgeschrieben.

Die noch zu erfolgende Anhörung der Träger öffentlicher Belange wird ausschließlich auf dieser Grundlage durchgeführt.

Wie schon schriftlich zugesagt, wird erneut eine frühzeitige Bürgerbeteiligung mit fristgerechter Einladung bei eindeutiger Benennung von Ort und Zeit durchgeführt. Die dazu notwendige Vorlage wird dem Bauausschuss vorgelegt, sollten sich Abweichungen von der Beschlusslage des Gemeinderates ergeben, sind diese von dem Gemeinderat zu beschließen.

Nach kurzem ausführlichem Austausch der Standpunkte und Argumentationen schlägt OB Weber vor, die Grenzen des Plangebietes im Satz 1 und 2 des Antrages um folgende Formulierung zu ergänzen:

Satz 1 ergänzen:

Die Grenzen des Plangebietes werden für die Durchführung der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses (Drucksache 5029/2002) festgelegt.

Satz 2 ergänzen:

Die Grenzen des Plangebietes werden für die Durchführung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses (Drucksache 5029/2002) festgelegt.

Hiermit erklären sich die Mitglieder des Gemeinderates einverstanden.

OB Weber stellt den in den Sätzen 1 und 2 ergänzten (fett gedruckt) Antrag der SPD- und GAL-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates:

*Die Grenzen des Planungsgebietes werden auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses (Drucksache 5029/2002) festgeschrieben. **Die Grenzen des Plangebietes werden für die Durchführung der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses (Drucksache 5029/2002) festgelegt.***

*Die noch zu erfolgende Anhörung der Träger öffentlicher Belange wird ausschließlich auf dieser Grundlage durchgeführt. **Die Grenzen des Plangebietes werden für die Durchführung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses (Drucksache 5029/2002) festgelegt.***

Wie schon schriftlich zugesagt, wird erneut eine frühzeitige Bürgerbeteiligung mit fristgerechter Einladung bei eindeutiger Benennung von Ort und Zeit durchgeführt. Die dazu notwendige Vorlage wird dem Bauausschuss vorgelegt, sollten sich Abweichungen von der Beschlusslage des Gemeinderates ergeben, sind diese von dem Gemeinderat zu beschließen.

.....
Beate Weber

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss
Enthaltung 5

Begründung:

Mit Schreiben vom 23.03.2004 erging der Antrag einen gemeinsamen Bericht der Verwaltung als Grundlage einer Diskussion und Aussprache sowie möglicher Anträge zu erhalten:

1. Bebauungsplan Kirchheim

**„Ausbau Hardtstraße zwischen der Straße Im Franzosengewann und dem S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach“
Aufstellungsbeschluss**

Bericht über Bürgerversammlung
Aussprache
Anträge – Festlegung des Abgrenzungsgebietes

2. Öffnung der Hardtstraße in Richtung Sandhäuser Straße

Sachstandsbericht

3. Verkehrskonzeption Kirchheim

Einbindung der Planungsvarianten zur Hardtstraße in das Verkehrskonzept Kirchheim

Begründung:

„Alle drei TOP's stehen in unmittelbarem Zusammenhang und bedürfen der gemeinsamen Beratung. Die Grenzen des Plangebietes sollen vor der Bürgeranhörung von dem Gemeinderat festgelegt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung

Zu TOP 1. – Bebauungsplan Kirchheim:

Die frühzeitige Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Bebauungsplanverfahren Kirchheim „Ausbau Hardtstraße zwischen der Straße Im Franzosengewann und dem S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach“ wurde am 09.03.2004 in Form einer Informationsveranstaltung im Badischen Hof in der Schwetzingen Straße 27 durchgeführt. Neben Vertretern der Verwaltung waren 37 interessierte Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Die Bürger wurden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet, hierbei wurden auch unterschiedliche Varianten der Verkehrsanbindung vorgestellt.

Im Anschluss an die Vorstellung der Planungsabsichten bestand Gelegenheit zur Erörterung, wovon die Anwesenden rege Gebrauch gemacht haben.

Als wichtige Ergebnisse der Erörterung kann folgendes festgehalten werden:

- die Anwesenden fühlen sich durch den bereits vorhandenen Durchgangsverkehr, insbesondere durch den LKW-Verkehr der südlich gelegenen Spedition, in ihrer Wohnqualität beeinträchtigt;
- insofern wird von den Anwesenden eine Verbesserung der Verkehrsführung insgesamt begrüßt, wobei der Maßnahme „Öffnung der Hardtstraße in Richtung Sandhäuser Straße“ (siehe TOP 2.) ein höherer Stellenwert zugesprochen und um zeitliche Bevorzugung dieser Maßnahme gebeten wird;
- die der Verkehrsprognose zugrunde gelegten Verkehrsbelastungen werden angezweifelt, da die tatsächliche Belastung bereits heute deutlich höher sei (nach eigener Verkehrszählung einiger Anwohner);

- naturgemäß sprechen sich die Anwohner der Albert-Fritz-Straße gegen eine Verkehrsführung durch die Albert-Fritz-Straße aus und die Anwohner der Straße Im Franzosengewann gegen einen Ausbau der Straße Im Franzosengewann;
- die Anwesenden sprechen sich gegen eine Verkehrsanbindung über die Stettiner Straße, da hierdurch eine der wenigen Grünflächen sowie der Kindergarten in Mitleidenschaft gezogen wird;
- zur Aufwertung der Umgebung wird eine Beseitigung der leerstehenden DB-Schuppen, die Verlagerung des Schrottplatzes sowie mehr Grünflächen gewünscht.

Zu TOP 2. – Öffnung der Hardtstraße Süd:

Die Andienung der im Süden Kirchheims gelegenen Gewerbebetriebe, insbesondere der vorhandenen Transportunternehmen im Bereich der südlichen Hardtstraße, führen seit Jahren zu einem erhöhten Schwerlastverkehr im Stadtteil Kirchheim. Um zu einer Verbesserung der Situation zu gelangen, wurde eine Planung für eine Verbindungsstraße zwischen dem Ausbauende Hardtstraße und der L 598, Sandhäuser Straße erarbeitet. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Herstellung dieser Verbindungsstraße zu schaffen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.11.2002 die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen.

Die geplante Verbindungsstraße führt durch eine Fläche, die derzeit sowohl dem Flurbereinigungsverfahren Leimen (B 3) als auch dem Verfahren Heidelberg/Sandhausen (B 535) unterliegt.

Im laufenden Flurbereinigungsverfahren Leimen (B3) ergibt sich derzeit folgender Sachverhalt:

- Mit Wirkung vom 15.10.2003 ist die vorläufige Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG für das ganze Flurbereinigungsgebiet wirksam, d. h. ab diesem Zeitpunkt sind die beteiligten Grundstückseigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen worden.
- Somit ist auch die Stadt Heidelberg in den Besitz des neuen Weges (hier: künftige Verbindungsstraße zwischen Ausbauende Hardtstraße und der L 598) zum 15.10.2003 eingewiesen worden. Die neue südliche Hardtstraße wurde aufgrund unseres Antrages vom 29.3.2003 an das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung (AFL) um die benötigte Mehrbreite nach Süden verbreitert.
- Nach Aussage des AFL soll der Flurbereinigungsplan und somit der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes in etwa drei Jahren erfolgen.

Der westliche Teil der geplanten Anbindung, der auf dem Leimer Weg zum Liegen kommt, fällt in das Flurbereinigungsverfahren Heidelberg/Sandhausen (B 535) und wird dort berücksichtigt.

Zur kurzfristigen Entlastung der Wohngebiete im Bereich Hardtstraße ist die Verwaltung mit der Fa. Fels im Gespräch, um eine auf die Nacht beschränkte Nutzung der Feldwege in Kirchheim-Süd zur Anbindung des Betriebes an die Sandhäuser Straße zu erreichen. Um die Wege für große LKW-Züge nutzbar zu machen, muss eine Kurve am Leimer Weg baulich verbreitert werden. Eine Umsetzung wird kurzfristig herbeigeführt.

Zu TOP 3. - Verkehrskonzeption Kirchheim:

In Kirchheim überlagern sich verkehrlich derzeit die Planung für die Straßenbahn Kirchheim und die bereits bestehende Belastung einiger Wohnstraßen durch gewerblichen LKW-Verkehr.

Aktivitäten der Verwaltung:

1. Zur dauerhaften Entlastung vom Schwerverkehr wird der Ausbau der Hardtstraße Süd mit Anschluss an die Sandhäuser Straße betrieben. Sachstand siehe oben.
2. Mit dem Bau der Straßenbahn Kirchheim ist eine Einbahnstraßenregelung am südlichen Ende der Schwetzingen Straße (Spinne bis Alstätter Straße) verbunden. Dies verändert die Erreichbarkeit von Wohnquartieren im östlichen Kirchheim.
Zur Optimierung der Erreichbarkeit dieses Quartiers ist der Ausbau der Hardtstraße zwischen S-Bahnhof und Albert-Fritz-Straße (1. Bauabschnitt) vorgesehen. Es sind allerdings auch weitere Varianten (ggf. weitere Bauabschnitte) mit einem nördlicheren Anschluss der Hardtstraße an die Schwetzingen Straße denkbar.
Die Verwaltung strebt die gemeinsame Umsetzung der Hardtstraße Süd und Nord (1. Bauabschnitt) an.
Mit dem Bebauungsplanverfahren Hardtstraße Nord wird zugleich die baurechtliche Voraussetzung für eine eventuelle spätere Verlängerung nach Norden (2./3. Bauabschnitt) geschaffen.
3. Zum Bebauungsplanverfahren gehört eine sorgfältige Abwägung der Auswirkungen des Straßenbaus und die Beachtung der Belange von Betroffenen. Deshalb wird im Juni 2004 die derzeit die vorhandene Verkehrsmenge durch Handzählungen detailliert erhoben und die bisherigen Verkehrsprognosen werden aus diesen Befunden neu geeicht.

Die Ergebnisse können im Ausschuss berichtet werden.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg

Anlagen zu Sitzungsergebnissen:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
SE 1	Tischvorlage zum Ergebnis des Gemeinderates vom 24.06.2004